Wien

Licht macht sichtbar

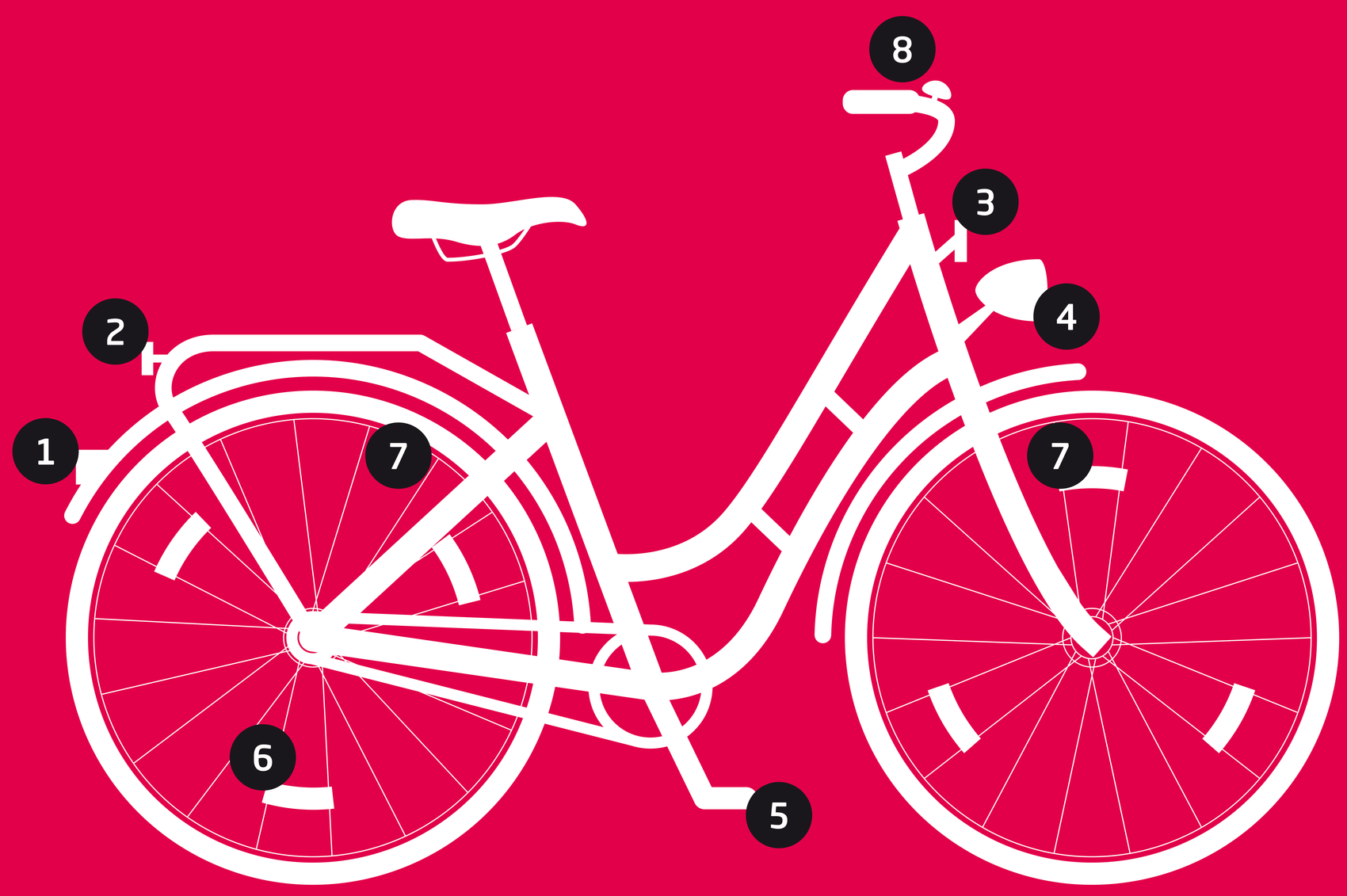

1 Rücklicht
rot, darf blinken, muss nicht direkt am Fahrrad befestigt sein

2 Reflektor hinten
rot, mind. 20 cm², kann in Licht integriert oder als Reflektorfolie angebracht sein

3 Reflektor vorne
weiß, mind. 20 cm², kann in Licht integriert oder als Reflektorfolie angebracht sein

4 Vorderlicht
weiß, muss beständig leuchten, darf abnehmbar sein

5 Pedale
gelbe Reflektoren an beiden Seiten

6 Laufräder
gelbe oder weiße Katzenaugen, Reflektorsticks oder in der Bereifung integrierte Reflektorstreifen

7 Bremsen*
Zwei voneinander unabhängige, gut funktionierende Bremsen

8 Klingel / Hupe*

* Zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen Beleuchtung sieht die Straßenverkehrsordnung diese Ausrüstungsgegenstände vor.

.